



19.05.2026

Stellungnahme der Verwaltung

zur Sitzung des Stadtentwicklungsausschuss

☒ öffentlich / ☐ nicht öffentlich

am 19.05.2026

Anlass:

Anfrage der SPD-Fraktion zur Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 03.03.2026, zum Thema „Wohnberechtigungsscheine in Bielefeld – tatsächlicher Anspruch und Inanspruchnahme“, Drucksachen-Nr.: 0730/2025-2030

Frage:

Wie viele Haushalte in Bielefeld lagen im Jahr 2023 (bzw. nach aktuell verfügbaren statistischen Daten) unterhalb der Einkommensgrenzen gemäß § 13 WFNG NRW (100 %-Grenze)? Bitte differenziert nach Haushaltsgrößen.

Zusatzfrage 1:

Wie groß ist die Differenz zwischen der Zahl der potenziell anspruchsberechtigten Haushalte und den im Jahr 2023 tatsächlich ausgestellten 3.033 Wohnberechtigungsscheinen?

Zusatzfrage 2:

Welche Erkenntnisse liegen der Verwaltung darüber vor, aus welchen Gründen anspruchsberechtigte Haushalte keinen Wohnberechtigungsschein beantragen (z. B. fehlende Information, Komplexität des Verfahrens, fehlende Verfügbarkeit geförderter Wohnungen oder andere Ursachen)?

Antwort:

Die Stadt Bielefeld erhebt keine detaillierte Statistik, die genau ausweist, wie viele Haushalte unterhalb der Einkommensgrenzen nach § 13 WFNG NRW liegen und wie sich diese nach Haushaltsgrößen verteilen.

Die Einkommensgrenzen nach § 13 WFNG NRW regeln den Zugang zu gefördertem Wohnraum über den Wohnberechtigungsschein (WBS). In Bielefeld liegt der Anteil der Haushalte, die unter diese Einkommensgrenzen fallen, bei rund 40 %. Bezogen auf etwa 170.000 Haushalte entspricht das ungefähr 68.000 potenziell anspruchsberechtigten Haushalten. Diese Zahl dient vor allem als Orientierung, da sie nicht in Relation zur tatsächlichen Haushaltsgröße gesetzt werden kann.

Im vergangenen Jahr wurden rund 3.800 WBS-Anträge gestellt. Das entspricht etwa 5,5 % der potenziell Berechtigten und liegt damit über dem Durchschnitt vergleichbarer Großstädte. Das zeigt, dass das Angebot in Bielefeld gut bekannt ist und aktiv genutzt wird.

Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass nicht alle anspruchsberechtigten Haushalte tatsächlich Bedarf haben. Viele Menschen in dieser Gruppe sind bereits gut mit Wohnraum versorgt und sehen daher keinen Bedarf, einen WBS zu beantragen.

Darüber hinaus kann es verschiedene Gründe haben, warum Menschen keinen WBS beantragen, obwohl sie könnten: Manche wissen nicht, dass sie Anspruch hätten, in anderen Fällen passt das verfügbare Wohnungsangebot aktuell nicht zu den individuellen Bedürfnissen. Auch persönliche Aspekte oder der Aufwand einer Antragstellung spielen gelegentlich eine Rolle.